

Antrag der CDU-Fraktion**öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	03.09.2026	Entscheidung

Betreff**Antrag der CDU-Fraktion****hier: Parken und Halten Dorfstraße zwischen Lohfelder Weg und Auf dem Hastert****Inhalt**

Die Verwaltung wird gebeten, die korrekte Ausrichtung und Positionierung der Halteverbotsbeschilderung - insbesondere in Fahrtrichtung Rumeln-Markt - anhand der verkehrsrechtlichen Anordnung vor Ort zu überprüfen. Zugleich soll bewertet werden, ob die seit September 2025 bestehende Regelung in der Praxis tatsächlich die beabsichtigte Wirkung erzielt, wie häufig das Gehwegparken kontrolliert wird und ob aufgrund der weiterhin bestehenden Probleme weitere Anpassungen erforderlich sind.

Begründung:

Die Verkehrsplanung hatte mit Blick auf die Drucksachen DS 24-0197 / DS 25-0575 mitgeteilt, dass das zuvor praktizierte halbseitiges Gehwegparken als problematisch bewertet und daraufhin Halteverbotsbereiche angeordnet wurden. Die entsprechende Beschilderung sei am 19. September 2025 umgesetzt worden. Trotzdem sollte der Punkt nicht als erledigt betrachtet werden. Nach wie vor besteht der Eindruck, dass in Fahrtrichtung Rumeln-Markt die Beschilderung zumindest teilweise falsch ausgerichtet beziehungsweise angebracht sein könnte. Dort wird weiterhin so geparkt, dass der Gehweg erheblich eingeschränkt wird. Besonders deutlich wird dies an Abfuhrtagen für Restmüll, Gelbe Tonne und Papier sowie bei Sperrmüll. Dann kommen zu den parkenden Fahrzeugen noch Tonnen beziehungsweise Sperrmüll hinzu; teilweise ist auf dem Gehweg praktisch kein Durchkommen mehr. Gerade die Freihaltung der Gehwege für Fußgänger, Menschen mit Rollstuhl und Eltern mit Kinderwagen war ein wesentlicher Bestandteil der ursprünglichen Problematik.

(OB-01/90-1/96)